

Wesentliche Ergebnisse des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 3. November 2023

1.

Der Rundfunkrat beschließt Änderungen der Satzung des Hessischen Rundfunks über die betriebliche Ordnung sowie Anpassungen der Geschäftsordnung des Rundfunkrats. Wesentliche Neuerungen sind die grundsätzliche Öffentlichkeit jeder Sitzung, die durch einen Livestream ermöglicht wird. Themen, die Persönlichkeitsrechte oder Geschäftsgeheimnisse tangieren, sind weiterhin nach dem hr-Gesetz nicht-öffentlich zu behandeln. Die Satzungsvorschriften, die mögliche Interessenkollisionen der Tätigkeit als Mitglied des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrats betreffen, werden an das hr-Gesetz angepasst. Zusätzlich werden die Regelungen zur Zustimmung des Verwaltungsrats erweitert. Die Normierung zur Einrichtung der Gremiengeschäftsstelle wird konkretisiert. Auch für geheime Abstimmungen und Wahlen kann ein elektronisches Abstimmungstool eingesetzt werden, das auch digital zugeschalteten Mitgliedern die Teilnahme an der Abstimmung ermöglicht. Im Rahmen der Transparenzvorschriften sind auch die Teilnahmelisten der Sitzungen zu veröffentlichen.

2.

Der Vorsitzende gibt einen Rückblick auf den gemeinsamen Workshop von Rundfunk- und Verwaltungsrat.

3.

Der Intendant informiert darüber, dass die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg am 3.11.2023 in einer gemeinsamen Kabinettsitzung in Potsdam beschlossen haben, den Staatsvertrag für den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) zu ändern.

4.

Der Intendant informiert das Gremium über personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung. Die Mitglieder von Rundfunkrat und Verwaltungsrat wurden über die Entscheidung von Programmdirektorin Gaby Holzner, den hr Ende 2024 zu verlassen, unmittelbar informiert. Der Vorsitzende dankt Frau Holzner für die frühzeitige Mitteilung, die die Möglichkeit gebe, den Übergang zu planen. Für die verbleibende Amtszeit bis Ende 2024 wünscht er Kraft und ein gutes Gelingen.

gez. Harald Freiling